

Bußgeldkatalog für die Freundschaftsspielrunde Hildesheim

- | | | | |
|-----|--|------|---|
| 1. | Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin | 15,- | € |
| 2. | Zurückziehen einer Mannschaft nach Aufstellung der Spielpläne | 20,- | € |
| 3. | Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern, Spiel verloren und | 10.- | € |
| 4. | Überschreiten des Meldetermins | 15.- | € |
| 5. | Verspätete oder versäumte Einladung | 5.- | € |
| 6. | Verspätete oder versäumte Zustellung einer Mitteilung an den Staffelleiter | 5.- | € |
| 7. | Antreten ohne Personalausweis/Stammspielerkarte | 5.- | € |
| 8. | Verspätete Einsendung des Spielberichts bogens | 5.- | € |
| 9. | Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts bogens | 5.- | € |
| 10. | Nichtantritt zum Punktspiel, Spiel verloren und | 10.- | € |
| 11. | Nichtantritt zum Punktspiel an einem der beiden letzten Spieltage,
Spiel verloren und | 20.- | € |
| 12. | Rückzug einer Mannschaft vom Abschlussturnier
nach dem offiziellen Meldeschluss | 50.- | € |
| | Eine Mannschaft tritt ohne Abmeldung zum Abschlussturnier nicht
an oder meldet sich am Turniertag ab. | 75.- | € |
| 13. | Bußgelder sind innerhalb von 3 Wochen an das angegebene Konto zu überweisen.
Dies gilt auch, wenn Einsprüche erhoben werden. | | |
| 14. | Einsprüche sind innerhalb von 2 Wochen schriftlich an den Staffelleiter zu richten.
Über die Einsprüche entscheidet eine Kommission aus drei Vertretern der
Mannschaften, die an der Freundschaftsspielrunde teilnehmen. | | |
| 15. | Für Einsprüche ist eine Einspruchsgebühr von 5.- € zu entrichten. | | |
| 16. | Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nach, so erfolgt ein
zweiter Strafbescheid mit verdoppeltem Bußgeld, der den ersten Strafbescheid
aufhebt. Nach Ablauf einer zweiten Frist von 3 Wochen (Datum Poststempel) werden
bei Nichtzahlung alle Pflichtspiele mit der Satzwertung 0:2/0:4/0:60 als verloren
gewertet, die in der Zeit zwischen Ablauf der 1. Zahlungsfrist und dem Eingang der
Zahlung stattgefunden haben. | | |
| 17. | Das Strafgeld für kurzfristige Abmeldung zum Abschlussturnier in Höhe von 75,-€
wird aufgeteilt in der Form, dass 50,- € wie bisher der Staffelleiter zugute kommen
und 25,- € an den jeweiligen Ausrichter des Turniers gehen. | | |

Verabschiedet auf dem Verbandstag am 4.5.1984

Geändert auf dem Staffeltag am 27.6.1989

Ergänzt durch Beschlüsse der Staffeltage 1998 – 2008, Genehmigung erfolgt durch Beschluss
am Verbandstag 2009